



Soziales



## Elektronische Wohngeldakte

### Ordnung in jedem Fall

In einer Wohngeldstelle gehen täglich eine Vielzahl von Schriftstücken ein und aus: Briefe, Bescheide, Berichte, E-Mails, handschriftliche Gesprächsmitschriften und vieles mehr. Diese Papierflut wird laufend bearbeitet, abgelegt, aussortiert oder weitergereicht. Die manuelle Verwaltung ist aufwändig, kostenintensiv und fehleranfällig. Die elektronische Wohngeldakte schafft Abhilfe. Sie unterstützt die Verwaltungsprozesse in einer Wohngeldstelle durchgängig und medienbruchfrei.

Mit der in OK.WOBIS integrierten elektronischen Aktenführung werden alle erstellten Dokumente fallbezogen abgelegt. Dazu bildet und füllt OK.WOBIS die elektronischen Akten selbständig.

Selbstverständlich können auch alle weiteren Schriftstücke, die nicht aus OK.WOBIS kommen, wie z. B. E-Mails, Berichte etc. den elektronischen Fallakten hinzugefügt werden. Handschriftliche Dokumente und Briefverkehr werden gescannt und ebenfalls in der Akte abgelegt. Damit wird die Vollständigkeit der Akte gewährleistet.

Die Anlage der elektronischen Wohngeldakten erfolgt in der Struktur eines Aktenplans.

#### Ihre Vorteile mit der elektronischen Wohngeldakte

- ▶ Automatische Anlage einer Akte durch OK.WOBIS
- ▶ Ablage und Suche einer Akte aus OK.WOBIS
- ▶ Einheitliche Ablage aller Schriftstücke in einer Akte
- ▶ Einzelfallbezogene Ablage von Serienbriefen
- ▶ Gleichzeitiger Zugriff von beliebigen Arbeitsplätzen
- ▶ Schnelle und einfache Suchmöglichkeiten
- ▶ Einfache Bedienung

Anders als bei den Papierakten, ermöglicht die elektronische Wohngeldakte den sofortigen ortsunabhängigen und gleichzeitigen Zugriff von Mitarbeitern auf Akten und Dokumente. Kopieren oder manuelles Versenden von Dokumenten wird überflüssig. Die notwendige Sicherheit garantiert die individuelle Regelung der Zugriffsberechtigungen.

Mit dem fallbezogenen Aufruf der elektronischen Akte aus OK.WOBIS gehören unnötige Wege und langes Suchen der Vergangenheit an. Besonders helfen dabei die ausgefeilten Suchmöglichkeiten wie z. B. die Volltextsuche.

Die Bedienung der elektronischen Wohngeldakte ist ganz einfach. Sie benötigen keine langen Einarbeitungszeiten, die Aktenführung läuft – sobald in Betrieb genommen – automatisch mit.



## So einfach funktioniert's

**LivingData**

Wenn Sie einen neuen Fall eingeben, legt OK.WOBIS selbständig eine Fallakte an. Für bereits bestehende Fälle geschieht dies bei Einführung der neuen Funktion automatisch.

OK.WOBIS legt nun alle erstellten Dokumente für Sie in der zugehörigen Fallakte ab. Während der Fallbearbeitung können Sie die Fallakte jederzeit nutzen, das Suchen erledigt OK.WOBIS für Sie.

WG-Nr	V	Name, Vorname	Geb.	M/L	S	AA	SB	VW	V	Beträge in EUR	VG-Nr
5	0	4	Mustenwvg. Mann	01.01.1980	M	Z	20	05	J		
6	0	2	Mustenwvg. Frau	01.01.1981	M	P	20	00	J	R	900002/01
129	0	9	Meier, Wolfgang	12.06.1970	M	Z	90	00			
299	0	1	Müller, Hans	16.06.1980	M	A	10	01			
300	3		Meier, Petra	11.09.1965	L	B		03			
305	0	1	Meiderer, Irmgard	06.05.1945	M	A	10	01	J	R	900056/01
307	3		Moreau-Moreth, Klara	17.08.1954	M	B		05			
338	4		Müller, Hans	01.01.1980	M	B		01			
394	0	3	Meier, Hans	15.06.1980	M	A	80	01	J		
490	3		Maler, Klaus	15.06.1980	M	B		05			
503	0	1	Mustermann, Tina	07.08.1981	M	Z	10				
504	1	1	Musterfall, Anita	01.01.1977	M	Z	10	03			

Zum Fall in OK.WOBIS wird in Microsoft Word der Bescheid erstellt...

Mustermann  
 Große Allee 5  
 93051 Regensburg

Az.: Wog-000503/02	Ihr Sachbearbeiter: WOBADMIN	Telefon: 0941-2088-1111	Zimmer: 408	Datum: 23.08.2010
	Fax: 0941-2088-3223	Email: WOBADMIN@akdb.de	Öffnungszeiten: 8.00 - 12.00 13.00 - 16.30	

Sehr geehrte Frau Mustermann,

die LRA Testbehörde erlässt im Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG) der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I vom 30.09.2008 S. 1856) und den hierzu ergangenen Änderungen folgenden

### Bescheid

- Aufgrund Ihres Antrages vom auf Mietzuschuss wird Ihnen für die Zeit vom 01.05.2010 bis 30.04.2011 ein monatliches Wohngeld (Mietzuschuss) in Höhe von 320,00 € bewilligt.
- Die beiliegende Anlage der Wohngeldberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides.

... und in der elektronischen Wohngeldakte abgelegt.